

AUSZUG AUS:

LEIPZIGER KAMERA - INITIATIVE GEGEN ÜBERWACHUNG (HRSG.)

KONTROLLVERLUSTE

INTERVENTIONEN GEGEN ÜBERWACHUNG

256 SEITEN | 18 EUR [D] | ISBN 978-3-89771-491-5

UNRAST VERLAG, MÜNSTER, MÄRZ 2009

[HTTP://WWW.UNRAST-VERLAG.DE/UNRAST,2,308,7.HTML](http://www.unrast-verlag.de/unrast,2,308,7.html)

RHETORIK UND REALITÄT DER ÜBERWACHUNG

VON SANDRO GAYCKEN

»FREIHEIT BRAUCHT SICHERHEIT«

Die Diskussion über Überwachung will die gesellschaftlichen Werte Freiheit und Sicherheit neu verhandeln. Initiator_innen dieser Diskussion sind die Überwachungsbefürworter_innen, als Begründung wird die ›neue Sicherheitslage‹ angeführt. Vor allem zwei neuere Erscheinungen seien bedenklich: Zum einen würden Verbrechen und Terror verstärkt informationstechnische Kommunikationsmittel nutzen, um sich strategisch zu koordinieren. Deren Überwachung sei also kriminologisch

von hoher Bedeutung. Um dabei außerdem einen Vorteil zu haben, müsse umgesetzt werden, was machbar sei. Dieser Imperativ dürfe freiheitsrechtlich nicht behindert werden.

Zum anderen seien in Zellen organisierte islamistische Terrorist_innen eine besondere Bedrohung, der man vor allem in der ›Gefahrenabwehr‹, also vor möglichen Anschlägen begegnen müsse. Diese Prävention beinhaltet notwendig die Überwachung der Zivilbevölkerung – denn in dieser ›schlafen‹ die Terrorist_innen schließlich bis zum Terrorangriff.

Eine verdachtsunabhängige Generalüberwachung ist allerdings nur schwer mit den Freiheitsrechten in Einklang zu bringen. Ausgehend von dieser neuen Lage lautet die Schlussfolgerung der Überwachungsbefürworter_innen also: Wenn für die Sicherheit in Zeiten von Terror und Internet garantiert werden soll, müssen Freiheitsrechte bei der informationstechnischen Kommunikation eingeschränkt werden. Die Sicherheit sei schließlich auch Garant für grundlegendere Freiheiten. Man höre den Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble: »Ein Maximum an informationeller Selbstbestimmung nützt uns nichts, wenn uns dadurch die Freiheit genommen wird, uns sicher zu bewegen.« So ist das also ... Ein gering erscheinendes, partikuläres Recht wie die informationelle Selbstbestimmung bedroht die Grundlage der freien Bewegung – eine große Freiheit fällt einer kleinen Freiheit ungerechtfertigt zum Opfer.

Aber ist das wirklich so? Nein. Wer den Überwachungsbefürworter_innen glaubt, sitzt einer Rhetorik auf. Die kriminologische Brauchbarkeit der informationstechnischen Überwachung ist nicht bewiesen, die Rede von einer islamistischen Bedrohung ist überzogen, und das Argument, dass mit einem Abbau des ›kleinen‹ Rechts der informationellen Selbstbestimmung die große Freiheit nicht gestört, sondern ermöglicht werde, ist falsch. Die Gegenargumente sind allerdings häufig unbekannt, die Fakten medial unterrepräsentiert. Überwachungskritiker_innen müssen also aufklären, um der Überwachungsrhetorik den öffentlichen Rückhalt zu nehmen. Und sie müssen selbst aufgeklärt sein, um ihre eigenen politischen Werte klar und gezielt mit Fakten und Gegenargumenten vertreten zu können. Zu diesem Zweck sollen hier nun die Argumente der Überwachungsbefürworter_innen auseinandergenommen werden. Zuerst sollen dabei die

Fakten der ›neuen Sicherheitslage‹ beleuchtet und die behaupteten neuen Gefahren sowie die demgegenüber versprochenen Sicherheitsgewinne analysiert werden. Anschließend soll das Argument, Freiheit brauche Sicherheit, untersucht und festgestellt werden, wie sich das Verhältnis von Freiheit und Überwachungstechnik real gestaltet.

NEUE GEFAHREN?

Den Behauptungen neuer Gefahren lässt sich gut mit Fakten begegnen. Oft reicht da schon ein kurzer Blick auf entsprechende Berichte, um Überwachungsbefürworter_innen der arglistigen Täuschung zu überführen. Hier sollen exemplarisch drei Kernpunkte der behaupteten ›neuen Sicherheitslage‹ angesprochen werden: der islamistische Terror, der *chilling effect* und die Passfälschung.

Beginnen wir mit dem islamistischen Terror. Tatsächlich ist in Europa in den vergangenen Jahren ein Anwachsen des Terrors zu beobachten. Die TESAT-Studie 2007 zählt 498 terroristische Angriffe in Europa allein für das Jahr 2006, davon 13 in Deutschland. Diese hohe Zahl von Terroranschlägen passt allerdings nicht zur öffentlichen Wahrnehmung – wer hätte schon von 13 Terrorangriffen in Deutschland gehört? Die Zahl verdankt sich nicht einem realen Anstieg des Terrors, sondern einer 2002 erfolgten offiziellen Neudefinition des Begriffs ›terroristischer Angriff‹. Als solcher gelten seitdem allgemein staatsfeindlich motivierte, ideologisch organisierte Gewalttaten an Sachen und Menschen – die wachsende Zahl von Terrorangriffen ist also nur ein Papiertiger, Produkt einer neuen Kategorisierung.

Das allein nimmt der Rede von einer gesteigerten terroristischen Bedrohung bereits einigen Wind aus den Segeln. Fragt man weiter nach dem besonders bedrohlichen islamistischen Terror, lassen sich die Argumente der Überwachungsbefürworter_innen endgültig

als künstlich aufgebauscht überführen. Denn nur ein einziger der 498 Terrorangriffe des Jahres 2006 war einem islamistischen Hintergrund zuzuordnen. Und bei diesem Fall handelte es sich außerdem um die juristisch längst als jugendliche Amokläufer behandelten deutschen »Kofferbomber«, die weder mit einer islamistischen Vereinigung noch mit einer terroristischen Verschwörung in Verbindung zu bringen waren. Das Ausmaß islamistischen Terrors ist also medial überinszeniert. Das gilt trotz der Anschläge von London und Madrid. Denn gelegentliche Bombenanschläge gab es in Europa auch schon vor den Islamisten und gibt es auch weiterhin. Die IRA, ETA und andere, hauptsächlich separatistische Organisationen verüben regelmäßig Terrorakte, wegen denen allerdings niemand die vollständige Überwachung der Zivilbevölkerung fordert. Warum also der zahlenmäßig den europäischen Separatisten deutlich unterlegene islamistische Terror jetzt dafür herhalten soll, ist unklar.

Ein weiteres Argument der Überwachungs-befürworter_innen ist der *chilling effect* – ein Lieblingsargument Wolfgang Schäubles. Mit diesem Effekt beschreibt Schäuble eine bedrückende Wirkung durch Terrorangst, die die Bevölkerung daran hindere, noch öffentliche Räume aufzusuchen (siehe obiges Zitat). Das müsse der Wirkung durch Überwachungstechnik gegengerechnet werden. Eine bedrückende Atmosphäre durch Terror sei nicht minder freiheitshemmend als die bedrückende Atmosphäre durch Überwachung.

Ist das aber wirklich so? Die eigenen Sicherheitsberichte legen den gegenteiligen Schluss nahe. In den Periodischen Berichten des BMI/BMJ von 2006 wird in den Statistiken zur Kriminalitätsfurcht »Terror« von gerade mal drei Prozent der Bevölkerung als wichtiges nationales Problem eingestuft – die Angst vor Terrorismus rangiert damit hinter der Angst vor Arbeitslosigkeit oder vor einem Verlust von

Lebensqualität im Alter. Sie wird also kaum ein effektiver Anlass für das Fernbleiben der Bevölkerung von öffentlichen Plätzen sein. Sollte sich dies tatsächlich einmal ändern, kann auch hier auf die Terrorstatistik verwiesen werden: Die Angst ist faktisch unbegründet. Schon alle möglichen Alltagstode sind deutlich wahrscheinlicher als islamistischer Terror. Ein mögliches Angstempfinden ist also eine weitere Folge einer übersteigerten medialen Inszenierung. Die Forderung müsste demnach nicht »mehr Überwachung« lauten – denn diese ist ja selbst ein Teil der Inszenierung des Terrors und schürt die Angst nur noch mehr. Vielmehr sollten die Medien dazu angehalten werden, »gefahrenproportional« zu berichten.

Ein letztes Beispiel für einseitig präsentierte Gefahren findet sich bei BKA-Chef Ziercke. Es geht um die Einführung von biometrischen Pässen mit dem Argument, nur so sei mehr Sicherheit vor Fälschungen erreichbar. Ziercke sieht die Notwendigkeit klar gegeben, denn immerhin gebe es »drei Millionen Fahndungsnotierungen aus Deutschland über abhanden gekommene, gestohlene, gefälschte und verlorene Ausweis-papiere«. Fragt man allerdings weiter, wie viele dieser Pässe denn ausschließlich *gefälscht* worden seien, kommt eine interessante Zusammensetzung der »drei Millionen Fahndungsnotierungen« ans Licht: In den Jahren von 2001 bis 2006 wurden im gesamten europäischen Raum sechs deutsche Pässe gefälscht. Korrekterweise müsste es also heißen: Es gibt sechs gefälschte Pässe und 2.999.994 gestohlene oder verlorene Brieftaschen. Kein guter Grund für die millionenteure und freiheitsrechtlich bedenkliche Einführung biometrischer Pässe.

Die Beispiele sprechen eine deutliche Sprache: Es gibt keine »neue Sicherheitslage« *in puncto* Bedrohungen. Die behaupteten Gefahren sind hypothetische Visionen, basierend auf übertriebenen

und trügerisch dargestellten Fakten, die sich leicht entlarven lassen, sobald man sich nach realen Zahlen umsieht.

SPEKULATIVE SICHERHEITEN

Nachdem die vorgeschobenen Gründe für Präventivüberwachungen ausgeräumt wurden, soll die andere Seite der »neuen Sicherheitslage« betrachtet werden: Die vermeintlichen Sicherheitsgewinne durch Überwachungen. Hier ist vor allem die implizite Behauptung angreifbar, dass Überwachung überhaupt einen Vorsprung bei der Kriminalitätsbekämpfung bringt. Gerade bei präventiver Überwachung stellt sich bei Nachfragen nach der Effektivität dieser Maßnahmen nämlich immer wieder heraus, dass dazu entweder gar keine oder nur unseriöse Untersuchungen existieren. Ein Beispiel ist die Einführung der Vorratsdatenspeicherung auf EU-Ebene. Diese wurde nur aufgrund einer Studie mit einer kleinen Zahl handverlesener Gewährsfälle (von denen sich später noch herausstellte, dass sie auch anders hätten aufgeklärt werden können) auf den Weg gebracht. Die technische Wirksamkeit der Überwachungsmaßnahmen ist also in den meisten Fällen unbewiesen.

Weiter ist die von der technischen Effektivität zu unterscheidende kriminologische Effektivität zu betrachten. Dieser Bewertungsmaßstab ergibt sich aus der Verwendbarkeit des durch die Überwachung gewonnenen Materials im Rahmen der Strafverfolgung und des Gerichtsprozesses. Auch hierfür sind kaum seriöse Untersuchungen zu finden. Vorhandene Untersuchungen legen sogar nahe, dass nur ein sehr geringer Teil der durch die Überwachung erlangten Daten wirklich für die Urteilsfindung genutzt werden kann. Hakt man also bei den versprochenen Sicherheitsgewinnen genauer nach, lässt sich auch auf dieser Ebene gut mit Fakten gegen Überwachung argumentieren.

ÜBERWACHUNGSTECHNIK & DIE GROSSE FREIHEIT

Neben der Behauptung einer »neuen Sicherheitslage« lässt sich auch die allgemeine Behauptung angreifen, Freiheit brauche Sicherheit durch Überwachung. Hier muss vor allem auf die psychologischen »Beobachtereffekte« hingewiesen werden, die auch den foucaultschen Panoptismus von Überwachung produzieren. Denn jede Form von Überwachungstechnik ermöglicht technisch die Präsenz einer beobachtenden, bestimmte Werte vertretenden Autorität – und das zieht charakteristische Anpassungsreaktionen der beobachteten Menschen nach sich. Der aus der empirischen Sozialforschung und der Betriebspsychologie bekannte Hawthorne-Effekt ist hier zuerst zu nennen. Mit diesem Begriff wird der Umstand beschrieben, dass sich Menschen in Experimenten anders verhalten, wenn sie wissen, dass sie an einer Untersuchung teilnehmen. Sie arbeiten stärker auf die den Beobachter_innen unterstellten Ziele zu und stellen eigene Bedürfnisse und Einstellungen zurück. Häufig geschieht das sogar, ohne dass es den Beobachteten bewusst wird – Beobachtereffekte sind auch *vorbewusst* schon wirksam.

Dazu kommt als relevante Zuspitzung noch ein weiterer Effekt, das *social responsibility response set*, auch »Soziale Erwünschtheit« genannt. Dieser Effekt beschreibt den Umstand, dass Versuchspersonen, denen gesellschaftlich wertgeladene Fragen gestellt werden, eher Antworten geben, von denen sie annehmen, dass sie Zustimmung bei den Versuchsleitern erzeugen, statt Antworten, die korrekt wären – auch wenn ihnen die korrekten Antworten bekannt sind.

Diese Effekte zeigen klar, dass Beobachtung durch Autoritäten Menschen in ihrem Verhalten beeinflusst. Schaut man sich nun die exponentielle Entwicklung der Überwachungstechnik an, kann man für die Zukunft eine plausible Prognose aufstellen: Die autoritäre Beobachtung mittels Überwachungstechnik wird langsam allgemein fühlbar, die

Beobachtereffekte formen die Gesellschaft. Damit wird die geistige, ›gefühlte‹ Freiheit zunehmend eingeschränkt. Das hat auch Auswirkungen auf die demokratisch-rechtsstaatlichen Instanzen – denn die ›gefühlte‹ Freiheit ist die Grundlage der anderen Freiheiten. Nur wer sich frei fühlt, der denkt und handelt, schreibt und urteilt, redet und wählt auch frei. Die Pressefreiheit hätte z.B. bei einer über psychologische Effekte bereits auf Konformität getrimmten Zeitungsredaktion keine Bedeutung mehr.

WAS DARAN SCHLECHT IST

Überwachungsbefürworter_innen können allerdings immer noch weiter argumentieren. Denn es muss nichts dagegen sprechen, wenn sich Menschen von den Behörden beobachtet fühlen und so z.B. von kriminellen Handlungen abgehalten werden. Dieser Einwand kommt etwa im Gefolge der sozialdeterministischen Auffassungen einiger Techniksoziolog_innen auf, deren Ansicht nach jede Überwachungstechnik zuerst an ihren sozialen Nutzungsweisen zu beurteilen sei, nicht als ›reine‹ Technologie. In Bezug auf die Art, wie die Technik derzeit genutzt werde, seien die damit erzielten manipulativen Effekte vielleicht bedenklich, aber nicht wesentlich von alltäglicher gegenseitiger Beobachtung zu unterscheiden. Als Wirkung der Anpassung an die von den Beobachter_innen vertretenen, gemeinschaftlich geteilten Werte, erhielte man letztlich nur gesetzeskonformes Verhalten. Was sollte daran schlecht sein?

Zwei Dinge sind daran schlecht. Zum einen brauchen Menschen Räume, in denen sie sich nicht der Kontrolle durch Autoritäten, der Beobachtung durch Andere ausgesetzt fühlen. In diesen Räumen der Privatsphäre, mit selbstgesetzten Abgrenzungen nach außen (Gärten zum Beispiel), kann man sich den eigenen Neigungen, Werten und Vorstellungen gemäß verhalten, leben, walten und entspannen,

und zwar jenseits eines Anpassungs- und Präsentationendrucks. Das ist auch dann wichtig, wenn man ›nichts zu verbergen‹ hat. Denn die manipulative Kontrolle durch Autoritäten wirkt auch im ›Unschuldskall‹ belastend auf das gesamte Privatleben. Sie erhält einerseits einen permanenten psychischen Druck aufrecht, zum anderen erfordert sie Anpassung und Präsentation auch bei ›intimen‹ Angelegenheiten, deren von sozialnormativen Einmischungen ungestörte Durchführung für das gesunde Leben und Zusammenleben wichtig ist. Unbeobachtete private Räume müssen also erhalten bleiben – der private Raum ist das Reservat geistiger und gefühlter Freiheit.

Zum anderen kann Überwachungstechnik auch nicht auf technischem Wege vor der Übernahme durch Autoritäten gesichert werden, die keine gemeinschaftlich sanktionierten Werte mehr vertreten. Im Falle des ›Größten Anzunehmenden Unfalls‹, der Nutzung der Technik durch ein totalitäres Regime, wäre dieselbe Infrastruktur plötzlich ein Instrument, mit dem ganz andere Werte durchgesetzt werden könnten – mit schlimmen Konsequenzen für die so überwachte Gesellschaft. Die Nutzung der technischen Potentiale zur vor- und nachgreifenden Kontrolle gesellschaftlicher Konformität würde jede totalitäre Herrschaft stabilisieren. Für solch einen Missbrauch bietet sich die Überwachungstechnik geradezu an. Sozialdeterministische Kritiker_Innen wie Dieter Kammerer haben hier zwar eingewandt, dass George Orwells »1984« mit der neuen Überwachungstechnik gerade nicht eingetreten, die Befürchtung eines totalitären Missbrauchs also übersteigert sei. Allerdings ist solch ein Missbrauch eine funktionale Option der Überwachungstechnik, die in keiner Weise technisch vermeidbar ist. Im Gegenteil: Präventiv angelegte Überwachungstechnik *ist* vom technischen Wirkungsgrad her die Technik der

orwellischen Dystopie. Sie ist es zwar gegenwärtig ohne Diktator_in am Schaltpult. Aber ihr totalitäres Potential wird sie beim nächsten Fall diktatorischer Herrschaft nicht schlagartig verlieren. Solange also die Technik beständiger ist als die Modalitäten des menschlichen Zusammenlebens, solange man vom Fortbestand der sich eher weiterentwickelnden als zurückbildenden Überwachungsinfrastruktur auch in hundert Jahren ausgehen muss und solange man nicht naiv von einer miraculösen weltweiten endgültigen Abkehr vom Totalitarismus ausgeht – solange muss auch das extreme Ende des Spektrums möglicher Wirkungen unbedingt in gegenwärtige Bewertungen der Infrastruktur eingehen. Das Missbrauchspotential der Überwachungstechnik ist immer so aktuell, wie die Technik beständig ist.

FAZIT: FRISIERTER GEFAHREN & SPEKULATIVE

SICHERHEITEN VS. REALE FREIHEITSVORLÄUFE

Insgesamt ergibt sich nach Prüfung der Rhetorik der Überwachungsbefürworter_innen ein in ihren Positionen entgegengesetztes Bild.

Die Überwacher_innen argumentieren, dass die neuen Gefahren real und gesellschaftlich wirksam seien, dass ihnen mit Überwachungstechnik effektiv begegnet werden könne und dass die Einschränkungen von Freiheiten hypothetisch und gering seien.

Faktisch ist es aber so, dass die Gefahren übertrieben und die versprochenen Sicherheiten spekulativ sind, während vor allem die Einschränkungen der Freiheiten vermittels der Beobachtereffekte real sind und sich zudem noch gravierend ausweiten könnten, sobald sich unsozialere Herrschaftsformen der technischen Infrastruktur bemächtigen. Diese Argumente werden Überwachungskritiker_innen hilfreich zur Hand sein, wenn es darum geht, in öffentlichen Diskussionen die Rhetorik der Überwachungsbefürworter_innen zu widerlegen. Das Fazit lautet also: Freiheit und Überwachung – und zumindest für die Präventivüberwachung ist das nicht weiter differenzierbar – sind diametrale Gegensätze. Freiheit braucht Sicherheit vor Überwachung, nicht *durch* Überwachung.

AUTOR

Sandro Gaycken studierte Philosophie, Physik und Indologie an der Humboldt-Universität zu Berlin und am City College New York, mit Interesse an formaler Logik, Wissenschaftstheorie und Grundlagen der Quantenmechanik. Promotion als DFG-Stipendiat am Institut für Wissenschafts- und Technikforschung (IWT) in Bielefeld zum Thema Technisches Wissen. Gegenwärtige Interessen umfassen Komplexität, Open Source, Utopien, Technikethik, Technik und Politik, Überwachung und Datenschutz, Sicherheitsforschung, Konflikttheorie und allgemeine Technikphilosophie. Weitere Tätigkeiten in Kulturprojekten und im Chaos Computer Club. Seit 2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Philosophie der Universität Stuttgart.

LITERATUR

■ Sandro Gaycken, Constanze Kurz (Hrsg.) 2008, 1984.exe. Gesellschaftliche, politische und juristische Aspekte moderner Überwachungstechnologien, Bielefeld. ■ Beate Rössler 2001, Der Wert des Privaten, Frankfurt am Main. ■ Michael Nagenborg 2005, Das Private unter den Rahmenbedingungen der IuK-Technologie. Ein Beitrag zur Informationsethik (Studien zur Wissensordnung; 3), Wiesbaden.